

sicherten konzerninternen Exposure geführt. Die Institute haben Pläne zum Abbau dieses Exposure eingereicht. Diese sehen aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsausrichtungen institutsindividuelle Meilensteine, Fristigkeiten und Maßnahmen vor.

45. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher konkreten Form wird sich die Bundesregierung in der Eurogruppe für eine Berücksichtigung der besonderen Situation Irlands infolge eines Gesprächs zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem irischen Ministerpräsidenten Enda Kenny vom 22. Oktober 2012 einsetzen (vgl. www.taoiseach.gov.ie/eng/News/Government_Press_Releases_2012/Joint_Communique_from_Taoiseach_Enda_Kenny_and_Chancellor_Angela_Merkel.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. November 2012

Die Besonderheiten jedes Landes, das Unterstützung im Rahmen der europäischen Finanzhilfelinstrumente empfängt, werden bei der Ausgestaltung seines spezifischen Programms grundsätzlich berücksichtigt. So wurde im Fall Irlands nicht zuletzt mit Blick auf seinen sehr großen, von der Krise betroffenen Finanzsektor ein umfangreiches Hilfspaket von insgesamt 85 Mrd. Euro vereinbart und die Konditionalität des Anpassungsprogramms auch auf die Behebung der Probleme im Bankenbereich abgestellt. Gleichzeitig gelten die Grundregeln der Finanzhilfegewährung natürlich für alle Länder gleichermaßen.

Wie von den Staats- und Regierungschefs der Länder des Eurowährungsgebiets am 29. Juni 2012 beschlossen und in der gemeinsamen Erklärung der Bundeskanzlerin und des irischen Ministerpräsidenten am 21. Oktober 2012 nochmals bekräftigt, werden bei den Beratungen um eine weitere Verbesserung der Nachhaltigkeit des gut funktionierenden irischen Anpassungsprogramms die besonderen Umstände Irlands auch weiterhin berücksichtigt. Mögliche technische Lösungen dahingehend werden aktuell von der Troika zusammen mit den irischen Behörden erarbeitet. Die Bundesregierung wird die Beratungen weiter eng begleiten und den Deutschen Bundestag selbstverständlich entsprechend den gesetzlichen Regelungen einbinden.

46. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welche bzw. in welchen Staaten will die Bundesregierung im Haushaltsjahr 2013 Rüstungshilfen sowie die in ihrer Antwort vom 24. Oktober 2012 auf meine Mündliche Frage 44 aufgezählten Sicherheitsleistungen jeweils erbringen (Plenarprotokoll 17/200, S. 24224), und wie beurteilt die Bundesregie-

zung die demokratische, rechtsstaatliche und menschenrechtliche Lage in den vorgesehenen Empfängerstaaten der Hilfen und Leistungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. November 2012

Bei den für das Haushaltsjahr 2013 geplanten Ausgaben für militärische und/oder polizeiliche Aus- bzw. Fortbildungshilfen oder Ausstattungshilfen steht die Förderung von Maßnahmen in Afghanistan im Vordergrund. Hierzu zählen u. a. Ausgaben im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung (Kapitel 05 02 Titel 687 79), Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets (Kapitel 06 25 Titel 532 01) oder auch Unterstützungsleistungen für den Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO (Kapitel 14 02 Titel 687 02). In zweiter Linie werden Maßnahmen in Afrika und im Nahen Osten gefördert.

Maßnahme	Region /Länder
Titel 0502 687 71 - Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten	Im Bereich Transformationspartnerschaften wurden dem BMI für 2012 und 2013 Mittel für (grenz-)polizeiliche Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen in Tunesien zugewiesen.
Titel 0502 687 73 - Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	Ausstattungshilfen für 2013 beziehen sich auf die Länder Äthiopien, Ghana, Kenia, Mali, Namibia, Nigeria, Tansania, Senegal sowie auf allgemeine Nachsorgemaßnahmen. Das AA gewährt keine militärische Ausbildungshilfe, diese ist beim BMVg angesiedelt.
Titel 0502 687 74 - Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	Unterstützung des Aufbaus zivilpolizeilicher Strukturen in den Palästinensischen Gebieten
Titel 0602 687 89 - Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	Regionale Schwerpunkte in 2012/2013 sind Afrika, naher und mittlerer Osten weitere Schwerpunktregionen: EU-B Beitrittskandidaten, Westbalkan, GUS-Staaten, Zentralasien sonstige Regionen: Indien, Pakistan, China, Brasilien
Titel 0610 687 01 - Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland	Regionale Schwerpunkte (2012/2013): Ost- und Nordafrika (Ghana); Mittelamerika (Dominikanische Republik) und Vorderasien.
Kapitel 1403 Titelgruppe 08 - Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	Aus dieser Veranschlagungsstelle werden sämtliche einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Einsätzen getragen. Je nach Art der Mission / des Einsatzes können darunter auch Maßnahmen fallen, die als

	Aus- und Fortbildungshilfe zu qualifizieren sind, wie z.B. die EU-Ausbildungsmission Somalia .
Titel 6002 559 01 – Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	Die israelische Regierung hat 2012 ein U-Boot bei der Howaldtswerke-Deutsche Werft GmbH gekauft. Aus dem Titel wird der deutsche Anteil am Kaufpreis finanziert.

Der Begriff der Rüstungshilfen ist nicht belegt und daher auch nicht eindeutig. Nach hiesigem Verständnis ist unter dem Begriff der Rüstungshilfe die Abgabe von überschüssigem Wehrmaterial aus Beständen der Bundeswehr im Rahmen von Länderabgaben zu verstehen. Länderabgaben unterliegen keiner planerischen Vorausschau und sind somit auch nicht in entsprechenden Haushaltsvermerken im Einzelplan 14 abgebildet. Eine Aussage zu geplanten Länderabgaben in 2013 ist daher nicht möglich. Aus diesem Grund wurde ausschließlich der Titel 559 01 in das Kapitel 60 02 aufgenommen.

Die Bundesregierung berücksichtigt bei ihrer Zusammenarbeit im Bereich militärischer und/oder polizeilicher Aus- bzw. Fortbildungshilfen oder Ausstattungshilfen stets die demokratische, rechtsstaatliche und menschenrechtliche Lage in den vorgesehenen Empfängerländern. Es handelt sich hierbei um Einzelfallentscheidungen basierend auf den der Bundesregierung zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Diese werden u. a. im 10. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik reflektiert, welcher dem Deutschen Bundestag kürzlich übermittelt wurde.

47. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.) Hält es die Bundesregierung für wünschenswert, dass bis Mitte 2013 die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) Banken direkt rekaptalisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. November 2012

Die Staats- und Regierungschefs haben eine klare Schrittfolge festgelegt: Zunächst muss ein wirksamer, funktionsfähiger, einheitlicher europäischer Bankenaufsichtsmechanismus eingerichtet werden. Erst dann kann der ESM die Möglichkeit erhalten, nach einem regulären Beschluss unter Beteiligung des Deutschen Bundestages unter bestimmten Bedingungen direkte Kapitalhilfen an Banken in den Mitgliedstaaten zu leisten. Damit soll sichergestellt werden, dass Haftung und Kontrolle in einer Hand verbleiben, um Anreize für eine gesunde Wirtschaftspolitik in allen Mitgliedstaaten zu erhalten. Der Präsident der Europäischen Zentralbank hält die Einrichtung einer solchen einheitlichen Aufsicht bis Anfang 2014 für möglich. Für die Bundesregierung ist eine ausreichend hohe Qualität der Aufsicht